

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34h Gewerbeordnung (GewO) - Honorar-Finanzanlagenberater

1. Antragsteller

Genauere Bezeichnung des Unternehmens, falls das Gewerbe von einer juristischen Person (z. B. GmbH, AG) ausgeübt werden soll

Name, Vornamen, (Geburtsname), Personalien des Antragstellers bzw. des gesetzlichen Vertreters des Unternehmens

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort), bei Ausländern auch Heimatanschrift

Geburtsdatum

Geburtsort, ggf. Land

Staatsangehörigkeit

Aufenthaltort (Gemeinde, Landkreis, Land) in den letzten fünf Jahren ggf. mit Angabe der Tätigkeit

2. Angaben zum Betrieb

Wo wird die Betriebsstätte eingerichtet? (PLZ, Ort, Straße)

Telefon-Nr.

Soll für die Ausübung des beantragten Gewerbes ein Betriebsleiter eingesetzt werden?

Nein.

Ja.

3. Art der Tätigkeit

Im Umfang der Bereichsausnahme des § 2 (6) Satz 1 Nr. 8 des Kreditwesengesetzes (KWG) gewerbsmäßig Anlageberatung i. S. d. § 1 (1a) Nr. 1a KWG zu nachfolgenden Finanzanlagen erbringen, ohne von einem Produktgeber eine Zuwendung zu erhalten oder von ihm in anderer Weise abhängig zu sein.

- Nr. 1 Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagengesetzbuch vertrieben werden dürfen
- Nr. 2 Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagengesetzbuch vertrieben werden dürfen
- Nr. 3 Vermögensanlagen i. S. d. § 1 (2) Vermögensanlagengesetz

Mir/Uns ist bekannt, dass die Ausübung des erlaubnispflichtigen Gewerbes erst dann erfolgen darf, wenn die beantragte Erlaubnis schriftlich erteilt wurde. Die Nichtbeachtung kann neben einer sofortigen Betriebsschließung die Festsetzung einer Geldbuße zur Folge haben.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Verarbeitung erfolgt gemäß Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DSG), den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34h GewO.

Die Richtigkeit vorstehender Angaben wird versichert.

Unterschrift

Ort, Datum

Erforderliche Unterlagen als Voraussetzung zur Beantragung einer Erlaubnis gemäß § 34 h Gewerbeordnung (GewO)

1. Auskünfte über die Zuverlässigkeit

- Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) (Beantragung bei der zuständigen Meldebehörde durch den Antragsteller)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister über den Antragsteller/zusätzlich bei juristischen Personen auch für den gesetzlichen Vertreter (Beantragung im Bürgeramt, Abt. Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten durch den Antragsteller)

2. Auskünfte über die Vermögensverhältnisse

- Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes in Steuersachen über den Antragsteller/zusätzlich bei juristischen Personen auch für den gesetzlichen Vertreter (Beantragung durch den Antragsteller)
 - bei natürlichen Personen, die für den Wohnsitz der letzten 3 Jahre zuständigen Finanzämter
 - bei juristischen Personen, die für den Geschäftssitz der letzten 3 Jahre zuständigen Finanzämter
- Auskunft aus dem Insolvenzverzeichnis (Auskunft wird durch das Bürgeramt, Abt. Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten eingeholt)
- Auskunft vom zuständigen zentralen Vollstreckungsgericht über den Antragsteller/zusätzlich bei juristischen Personen auch für den gesetzlichen Vertreter (Beantragung durch den Antragsteller unter www.vollstreckungsportal.de)

3. Berufshaftpflicht

- Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34h Abs. 1 S. 4 i. V. m. § 34f Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 9 ff. Finanzanlagenvermittlungs-Verordnung (FinVermV)

4. Sachkunde

- Sachkundenachweis für Finanzanlagenvermittler/Honorar-Finanzanlagenberater durch Nachweis
 - der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gemäß § 34h Abs. 1 S. 4 i. V. m. § 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO, §§ 1 ff. FinVermV
 - einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß § 4 der FinVermV (soweit Berufserfahrung zu belegen ist, bitte Nachweise in Kopie einreichen)

Ansprechpartner: Bürgeramt, Abt. Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten
Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt
E-Mail: buergeramt@erfurt.de
Frau Kallenbach (Zi. 252) Vertretung: Frau Lange-Dittmar (Zi. 252)
Tel.-Nr. 0361 655-7816 Tel.-Nr. 0361 655-7811
Fax-Nr. 0361 655-7809 Fax-Nr. 0361 655-7809

Sprechzeiten: Montag und Freitag 09:00 - 12:30 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Behörde gemäß §§ 7, 15 Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) die Verwaltungskosten als Kostenvorschuss erhebt. Die Antragsbearbeitung erfolgt erst nach Zahlungseingang. Sofern der Kostenvorschuss nicht geleistet wird, erhält der Antragsteller die Antragsunterlagen zurück.